Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 16/2983

Niedersächsisches Finanzministerium

Hannover, 02.04.2008

- 11 40/8 -

Nur per E-Mail

Herrn Vorsitzenden des Finanzausschusses im Schleswig-Holsteinischen Landtag z. Hd. Herrn Ole Schmidt Kiel

Betreff: Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten

gemäß Antrag der FDP-Fraktion - LT-Drs. 16/1887

Von: "Freier, Manfred" < Manfred. Freier@mf.niedersachsen.de>

Datum: Wed, 2 Apr 2008 12:05:38 +0200 An: Finanzausschuss@landtag.ltsh.de

Gleiche Rechte, gleiche Pflichten - Ungleichbehandlung von in einer Lebenspartnerschaft lebenden Beamten im Landesdienst beseitigen

Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 16/1887 Ihr Schreiben vom 19.03.2008 - L 213 -, hier eingegangen am 26.03.2008

Anlage(n): 1

[Sehr geehrter Herr Neugebauer,]

anbei übersende ich Ihnen die bereits gegenüber dem Finanzressort ihres Landes mit Schreiben vom 20.03.2008 abgegebene Stellungnahme des hier federführend betrauten Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration. Für den Bereich des finanziellen öffentlichen Dienstrechts (Besoldung, Beamtenversorgung und Beihilfe) verweise ich auf die Ausführungen im letzten Absatz dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrage Freier

Niedersächsisches Finanzministerium

- Referat 26 -Postfach 2 41 30002 Hannover

Fon: (05 11) 1 20 - 83 90

Fax: (05 11) 1 20 - 99 83 90 (PC) oder 1 20 - 80 72

E-Mail: Manfred.Freier@mf.niedersachsen.de



Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration, Postfach 221, 30002 Hannover

Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Postfach 71 27

24171 Kiel

Bearbeitet von:
Frau Meissner
Ortrun.meissner@mi.niedersachsen.de
Fax: 0511/120 99 4775

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom VI 403-0333.11-051

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben) 44.03-120 202/7

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-

4775

Hannover 20.03.2008

Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Anfrage vom 17.03.2008 in o. g. Angelegenheit wurde mir vom Niedersächsischen Finanzministerium mit der Bitte um Beantwortung übersandt, da ich die formal-koordinierende Federführung für die Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG) übernommen habe. Die Beantwortung Ihrer Anfrage übernehme ich gern.

In Niedersachsen wurden Gesetzesänderungen im Sinne einer Gleichstellung eingetragener Lebenspartnerschaften bisher bei Gelegenheit einer sonstigen Änderung der betroffenen Regelung durchgeführt. Dieses Verfahren soll jedoch beschleunigt und nunmehr in einem Schritt durch ein entsprechendes Artikelgesetz abgeschlossen werden.

Die niedersächsische Landesregierung wurde daher mit Entschließung des Landtags vom 17.10.2007 (Drs. 15/4063) gebeten, den Entwurf eines "Gesetzes zur Anpassung des niedersächsischen Landesrechts an das Lebenspartnerschaftsgesetz des Bundes (LPartG)" vorzulegen. Ziel ist es, Lebenspartner im Sinne des LPartG im gesamten niedersächsischen Recht mit Ehegatten gleichzustellen.

Zwischenzeitlich haben die Ressorts die ihrer Verantwortlichkeit unterliegenden Gesetze daraufhin überprüft, ob eine Anpassung erforderlich ist, und die Entwürfe für die zu ändernden Gesetze über-

(05 11) 1 20-61 50

sandt. Der Entwurf des Artikelgesetzes befindet sich hier zurzeit in der Bearbeitung. Den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens vermag ich jedoch terminlich noch nicht abzuschätzen.

Das Artikelgesetz wird auch die gesetzliche Anpassung bei der Beihilfe (Änderung des § 87c NBG) und bei der Beamtenversorgung (Änderung des § 97 NBG) vorsehen.

Besoldungsrechtliche Regelungen wie z. B. Familienzuschlag, Auslandszuschlag/ Mietzuschuss sollen dagegen hinsichtlich der Gleichstellung von Lebenspartnern ins zukünftige Landesbesoldungsrecht, das als Konsequenz aus der Föderalismusreform zurzeit auf dem Prüfstand steht, einfließen. Es wird nicht für zielführend gehalten, aus dem gesamten Überarbeitungskomplex des Landesbesoldungsrechts punktuelle Änderungen zu familienstandsbezogenen Besoldungskomponenten herauszunehmen.

Mit freundlichem Gruß

Im\Auftrage

Meissner